Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

		Antrag Nr.		
Antrag stellende Pers	on	(bitte leer lassen)		
Name				
Adresse:				
Verantwortliche Anspi	echperson:			
Telefon:	Fax:	E-Mail:		
IBAN:				
Ziel und Inhalt des An	trage			
Inhalt/ Kurzbeschreibu				
Ziele/ erwartete Wirku	ngen/ Veränderungen:			
	3 3 .			
Kann die Einzelaktion	weitere Gruppen helfen? Wenn	ja, wie?		
Begründung des Vorg Nutzen Verhältnis:	ehens zur Umsetzung der ange	strebten Ziele und Überlegungen zum Kosten-		

Kriterien ankreuzen und bei mehreren Kriterien nach Wichtigkeit nummerieren

Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

Welche der folgenden Kriterien erfüllt der Antrag?

a) Verbesserung der Menschenrechts	lage					
,	Verbesserung der Menschenrechtstage Vorbeugung und Bekämpfung von Diskriminierungen					
c) Motivation und Befähigung von Gruppen oder Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte,						
insbesondere die Unterstützung von i) Solbsthilfooktivitäten						
ii) Bildungsprogrammen	i) Selbsthilfeaktivitäten ii) Bildungsprogrammen					
iii) Informationskampagnen						
iv) der Kontaktaufnahme mit Regierungs- und Nichtregierungsstellen						
d) Hilfe an Einzelpersonen, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind						
Art. 2 des Reglements für den Fonds für Menschenrechte [Version 2012])						
Finanzierung						
	Budget					
Gesamtkosten CHF						
Beantragter Beitrag aus Fonds CHF						
Beiträge anderer Organisationen CHF						
(bitte aufzählen)						
Eigenleistungen CHF						
	I					
Weitere Informationen						
	and the side and an and are an dear Fands westellto					
	esuch für sich oder andere an den Fonds gestellt?					
Ja: □ Nein: □						
Wenn ja, wann?						
Mit welchem Beitrag wurden Sie unterstützt? CHF						
Hat Ihr Gesuch einen Bezug zur Schwei	z? Ja: □ Nein: □					
Art des Bezugs zur Schweiz und andere	für das Gesuch relevante Informationen:					
Beilagen?						
Ort und Datum:	Unterschrift:					

Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

Von EKS auszufüllen:

Entscheid	Ja: □	Nein: □	hängig			
Gewährter Beitrag CHF:						
Bemerkungen:						
Entspricht dem Reglement für den Fonds für Menschenrechte des EKS (2012) und der Vereinbarung betreffend Menschenrechts-Fonds zwischen EKS und HEKS (2013): Ja: □ Nein: □						
Erfüllt die allgemeinen Bedingungen für das Beitragsgesuch: Ja: □ Nein: □						
Begründung:						
Ort und Datum:	Unterschrift					

Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Sulgenauweg 26 3007 Bern

Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

Kriterien bei Einzelfallgesuchen

Generell

- Gibt es eine andere Organisation/ein anderes Hilfswerk, die die Kosten übernehmen könnte?
- o Möglichkeit, die Finanzierung selbst zu organisieren
- Drohende oder bereits erlittene Menschenrechtsverletzung (kumulierende Menschenrechtsverletzungen)

Rückkehrhilfe

- Die Sicherheitssituation im Land
 - Eine generelle Sicherheitssituation, Gewaltsituation oder schwere Menschenrechtsverletzungen am Ort, wo die Person ursprünglich herkommt, Möglichkeit der Rückkehr an einen anderen Ort im Herkunftsland (Aufenthaltsalternative)
 - Menschenrechtsverletzungen gegen bestimmte Personengruppen, z.B. Minderheiten, Frauen, politische Opponenten, religiöse Gruppen, bestimmte sexuelle Minderheiten
- Persönliche Härte:
 - Schwierige gesundheitliche Situation
 - Familie oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern
 - Familiäre Situation im Herkunftsland, Fehlen eines sozialen Netzes
 - Wird Rückkehrhilfe durch den CH-Staat geleistet (bei abgewiesenen Asylsuchenden)?

Familienzusammenführung

- o Die Sicherheits- und Menschenrechtssituation vor Ort
- o Verletzlichkeit (Familie mit Kleinkindern, gesundheitliche Probleme)
- Existieren von anderen Finanzierungsquellen
- DNA-Test bei vorläufig Aufgenommenen

Anwaltskosten

- Komplexer juristischer Sachverhalt, schwere Menschenrechtsverletzung
- Keine andere Stelle kann die Kosten übernehmen
- o Erfolgschancen
- Bestätigung eines in der CH tätigen Anwalts, über die Annahme des Falls sowie eines Kostenplans

Gesundheitskosten

- o Nur in Ausnahmefällen, wenn es um Leib und Leben geht
 - -> Krankenkassenpflicht in der CH

Keine Kostenübernahme bei folgenden Zwecken:

- Ausbildung
- o Einzelfälle im Ausland, ausser bei Familienzusammenführung
- Allgemeiner Lebensunterhalt

Die EKS entscheidet ohne Berücksichtigung von anderweitig erteilten Auskünften und unabhängig über eventuelle Beiträge. Sie stützt sich dabei auf das Reglement für den Fonds für Menschenrechte der EKS, die Vereinbarung zwischen EKS und HEKS betreffend EKS-Menschenrechtsfonds und das Konzept "Menschenrechtsarbeit in der EKS". Die Entscheide sind endgültig und werden mit den Antragstellern nicht diskutiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden drei Mal jährlich behandelt, jeweils im März, Juli/August und November. Sie sind je nach gewünschtem Behandlungszeitraum bis Ende Februar, Ende Juni und Ende Oktober einzureichen.

Bitte richten Sie Ihr Gesuch an:

Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Sulgenauweg 26 3007 Bern